



Natura 2000 - Verträglichkeitsprüfung Technisches Gutachten

- **Titel des zu begutachtenden Projekts/Plans:** Umstrukturierung mit energetischer und ökologischer Sanierung der Wohnung auf B.p. 188/2 und .187 in der Gemeinde Altrei
- **Betroffene Gemeinden:** Altrei
- **Kodex des Natura 2000 Gebietes:** IT3110036 SIC/GGB ZPS/BSG ZSC/BSG
- **Eingangsdatum und Protokollnummer des Projekts:** 15.07.2020 Prot. Nr. 469968
- **Eingangsdatum und Protokollnummer der Anlage F:** 15.07.2020 Prot. Nr. 469968
- **Kommission / WorkFlow:** 2020/620
- **Begutachter:** Valentin Schroffenegger **Datum:** 04.08.2020

Teil 1 – Screening

- **Zusammenfassende Begutachtung der eingereichten Unterlagen:**

(Beurteilung der Punkte 1.1-3.2 der Anlage C: ob genügend dokumentiert, Unterlagen fehlen, etc.)

Die Unterlagen, die eingereicht wurden, reichen aus, um das Verträglichkeitsgutachten zu erstellen.

- **Zusammenfassende Beschreibung:**

Vereinbarkeit der Eingriffe mit den Erhaltungszielen (evtl. Übereinstimmung mit dem Managementplan) hinsichtlich der Qualität, Wichtigkeit und Verletzlichkeit des Natura 2000 Gebietes:

Das betroffene Gebäude befindet sich auf der Bauparzelle 188/2 und .187, teilweise auf der Grundparzelle 470 gelegen. Die Erdbewegungsarbeiten sind im unmittelbaren Bereich zur Hütte auf ein Minimum beschränkt. Die Grasnarbe wird vorsichtig entfernt, um sie im Anschluss an die Arbeiten wieder an Ort und Stelle zu verlegen. Für die Dauer der Renovierungsarbeiten wird im Baustellenbereich ein chemisches WC aufgestellt. Sämtlicher anfallender Bauschutt bzw. anfallendes Aushubmaterial wird fachgerecht außerhalb des Schutzgebietes entsorgt. Mit dem Beginn der Arbeiten ist im Herbst 2020 bzw. Frühjahr 2021 zu rechnen. Die Dauer des Eingriffs wird mit ca. 3 bis 4 Monaten angegeben.

Der Eingriff war notwendig geworden, um den vollkommenen Verfall des Gebäudes zu unterbinden und um gleichzeitig vorangegangene architektonische Eingriffe, die nicht der ursprünglichen Typologie des Gebäudes sowie dem umgebenden Naturraum entsprachen, rückgängig zu machen. So wurden in der Vergangenheit Ausbesserungsarbeiten mit außen sichtbaren Backsteinziegeln auf der westlichen Fassade durchgeführt und Materialablagerungen an der östlichen Fassade getätigt. Außerdem fehlt ein System zum Abfluss häuslichen Abwassers.

Nicht nur das Gebäude selbst soll vollständig saniert werden, sondern auch - im Kontext mit den anderen umliegenden Gebäuden bzw. dem Landschaftsbild - das architektonische Erscheinungsbild verbessert werden.



Der Ort des Eingriffs, die Lokalität "La Monte - Pausa Bedolli", befindet sich nordwestlich des Dorfzentrums von Altrei auf einer Höhe von 1.475 m ü.M., entlang der Forststraße, die den Cis-Sattel mit der "Krabes Alm" verbindet. Die Lokalität ist geprägt durch eine Ansammlung von einfachen Gebäuden, die ursprünglich für die Bewirtschaftung der umliegenden Mähwiesen errichtet wurden.

Um den weiteren Verfall des betroffenen Gebäudes zu stoppen, müssen gegenständliche Renovierungsarbeiten durchgeführt werden. Diese werden in Übereinstimmung mit der vorherrschenden Typologie der umliegenden Gebäude durchgeführt und führen so zu einer Verbesserung des gesamten Erscheinungsbildes.

Die betroffene Ansiedelung "La Monte - Pausa Bedolli" befindet sich im Natura 2000-Gebiet Naturpark Trudner Horn und ist durch den, ihn umgebenden FFH-Lebensraum 6230 (artenreiche (sub)montane Borstgrasrasen auf Silikatböden) geprägt. Dieser prioritäre Lebensraum ist durch die Nutzung als Rinderhutung, Schaftriften und Mahdwiesen entstanden.

Insgesamt stellen die geplanten Maßnahmen keine Beeinträchtigung der Erhaltungsziele des Natura 2000-Gebietes dar, da die Eingriffe nur geringfügig sind und sich ausschließlich auf das bereits bestehende Gebäude beziehen und somit auch keine Auswirkungen auf die umliegenden Natura 2000-Lebensräume zu erwarten sind.

• **Erklärung der Verträglichkeit oder Nichtverträglichkeit:**

(oder hat der Plan/das Projekt in Zusammenhang mit anderen Plänen oder Projekten erhebliche Auswirkungen auf die Erhaltungsziele des Gebietes? Art. 6 Abs. 1 oder 2 der Richtlinie 92/43/EWG)

Falls: **Nein = positives Gutachten- Teil 2 ist nicht mehr auszufüllen**

**Ja = negatives Gutachten - Vertiefung der Verträglichkeitsprüfung notwendig
->Teil2 ausfüllen)**

Die Umstrukturierung mit energetischer und ökologischer Sanierung der Wohnung auf B.p. 188/2 und .187 in der Gemeinde Altrei hat keine Auswirkungen auf das Natura 2000-Gebiet und dessen primäre Erhaltungsziele. Das Gutachten wird als positiv bewertet und die Maßnahmen für verträglich erachtet.

Ort, Datum:
Bozen, 04.08.2020

Unterschrift des Begutachters
(mit digitaler Unterschrift unterzeichnet)